

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Band: - (1976)
Heft: 2

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll der Zentralvorstandssitzung vom 20. Februar 1976 im

Anwesend:

Wilfrid Moser, Zentralpräsident, Walter Burger, Ugo Crivelli, Hanny Fries, André Grigon, Rudolf Lüthi, Henri Maracci, Willy Weber.

Protokoll: Dr. G. Krneta

1. Protokoll der Zentralvorstandssitzung vom 15. November 1975

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Vorbereitung der Präsidentenkonferenz

a) Kulturpolitik

Auf Wunsch von Moser wird beschlossen, die Agenda der Präsidentenkonferenz durch das Traktandum «Kulturpolitik» zu erweitern.

Moser referiert über die diesbezügliche Besprechung, die er mit den Nationalräten hatte.

Burger orientiert über die Besprechung bezüglich Einführung der zweiten Säule. Es scheine, dass die Versicherung selbst für freie Künstler wahrscheinlich obligatorisch werde.

b) Warenumsatzsteuer

Moser und Crivelli orientieren über das Gespräch mit Bundesrat Chevallaz, das positiv verlaufen ist.

Das unhaltbare Problem der Künstler in bezug auf die WUST ist von den Bundesbehörden als solches erkannt worden. Der heutige Gesetzesentwurf für die Einführung der Mehrwertsteuer befreit die Künstler von der Steuerpflicht, nicht jedoch die Kunstgalerien. Der Gesetzesentwurf werde wahrscheinlich bereits im Februar von der Kommission beraten werden. Möglicherweise werde sich bereits Ende März das Parlament mit der Sache befassen. Das Volk müsse dann schliesslich noch über die Einführung dieser Steuer befinden. Wenn das Volk die Vorlage akzeptiert, wird die Mehrwertsteuer wahrscheinlich im Oktober 1977 in Kraft gesetzt.

c) Biennale

Gigon referiert über das von Rissone eingereichte Projekt. Der Zentralvorstand ist der Auffassung, dass es sich um ein Projekt handelt, das dem Sinn der Biennale entspricht und die Ausstellung bereichern dürfte.

d) Kunststiftung

Krneta orientiert über die zur Verfügung stehenden Summen und darüber, dass Pläne bestehen, das Stiftungsvermögen auf die drei Künstlervereinigungen aufzuteilen. Eine entsprechende Sitzung werde am 6. April in Basel stattfinden. Nach eingehen-

der Diskussion wird mit einer Mehrheit von 5:2 Stimmen folgender Beschluss gefasst:

Dem Stiftungsfonds seien Fr. 25 000.– für die Biennale zu entnehmen, wovon Fr. 11 000.– an Sektionen zu verteilen sind, die keine Einzelausstellungen an der Biennale vorsehen, sondern anonym als Kollektiv auftreten, soweit sie zusätzliche Gelder benötigen. Fr. 14 000.– sind für eine ergänzende Publizität zu verwenden, davon Fr. 6 000.– für zusätzliche Kataloge.

3. Verschiedenes

a) Lüthi informiert darüber, dass die Rentenanstalt beschlossen habe, ihre Generalagenten und ihren Juristen am Zentralsitz den Mitgliedern der GSMBA für unentgeltliche Rechtsauskunft zur Verfügung zu stellen.

b) Krneta schlägt vor, in Übereinstimmung mit einem Antrag der Sektion Zürich der nächsten Delegiertenversammlung zu empfehlen, Herrn Dr. Rüdlin zum Ehrenmitglied zu ernennen. Der Zentralvorstand begrüsst diesen Vorschlag.

c) Weber erklärt, die Angelegenheit AIAP auf Grund des Schreibens vom Generalsekretär der AIAP mit den Künstlerinnen noch zu behandeln, worauf dann auf diesen Brief zu antworten ist.

d) Gigon teilt mit, dass die Delegiertenversammlung am 12. Juni 1976 in Lausanne stattfinden werde.

Abonnementspreis der
SCHWEIZER KUNST: Fr. 16.–
(8 Nrn. jährlich).
Bezugsadresse:
Redaktion SCHWEIZER KUNST,
Rigistrasse 28, 8006 Zürich.

Le prix de l'abonnement à l'Art
Suisse pour les lecteurs qui ne sont
pas membres de la SPSAS est de
Frs. 16.– (8 numéros par an).
Adresse: Rédaction Art Suisse,
Rigistrasse 28, 8006 Zurich.

Redaktionsschluss Nr. 31
10. Mai 1976

Zeitschrift der Gesellschaft
Schweizerischer Maler, Bildhauer
und Architekten
GSMBA

Redaktion
Zentralkomitee der GSMBA
Sekretariat Schweizer Kunst
Rigistrasse 28, 8006 Zürich

Revue de la Société des peintres,
sculpteurs et architectes suisses
SPSAS

Redaktor und Redaktionskomitee
W. Moser, T. Grütter, U. Crivelli,

Nr. 2
April / Avril / Aprile 1976
Erscheinungsweise monatlich

Rivista della Società dei pittori,
scultori e architetti svizzeri
SPSAS

Herstellung und Versand:
Vontobel-Druck AG
8706 Feldmeilen
Gestaltung: M. Singenberger